

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 27	Steinbergkirche, den 10. Juli 2026	Jahrgang 19
--------	------------------------------------	-------------

Inhalt:

Seite	250	Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Stangheck
Seite	251	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Ärztliche Versorgung der Gemeinde Steinbergkirche
Seite	252	Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Suterballig“



06.07.2026

Einladung

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin: Montag, 17.08.2026, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungsraum (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
7	Prüfung des Jahresabschlusses 2025	2026-12GV-132

gez. Carsten Boysen
Ausschussvorsitzender



09.07.2026

Einladung
Sitzung des Ausschusses für Ärztliche Versorgung
der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.07.2026, 19:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2026	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
6	Information zur digitalen Praxisassistenz, Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung	
7	Nutzung der Liegenschaft Holmlück 15 Vorschläge, Beratung und gegebenenfalls Beschlussempfehlung	
8	Einwohnerfragestunde	
9	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
10	Personalangelegenheiten	

gez. Dr. Inke Christiansen
Ausschussvorsitzende

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt gem. § 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Steinbergkirche, 08.07.2026

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen